



Kriterien für eine Freistellung vom Unterricht:

- Bei Urlauben muss das Ansuchen mindestens sechs Wochen vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Kauf von Flugtickets gestellt werden.
- Die Eltern erhalten anschließend nur für den Zeitraum Urlaub, für den um Freistellung vom Unterricht angesucht wird.
- Die Eltern legen eine Bestätigung vom Arbeitgeber vor, aus der eindeutig hervorgeht, dass aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten nur in besagtem Zeitraum der Urlaub angetreten werden kann.
- Das Kind darf keine unentschuldigten Stunden haben.
- Die schulischen Leistungen des Kindes müssen entsprechen.
- Das Kind ordnet sich gut in die Klassengemeinschaft ein.